

Achtung wichtige Informationen!! für Tierärzte und rinderhaltende Landwirte und Tierbesitzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anschrift: Deutscher Ring 100
47798 Krefeld
Geschäftsbereich: Tiergesundheit
Internet: www.cvua-rrw.nrw.de
E-Mail: poststelle@cvua-rrw.nrw.de
Auskunft erteilt: Michael Saßerath
E-Mail: Michael.Sasserath@cvua-
rrw.nrw.de
Telefon: +49(2151)849276
Telefax: +49(2151)849336
Datum: Stand August 2009

Ab 01.10.2009 gibt es in NRW bei der Einsendung von Blutproben zur Untersuchung auf BVD und BHV1 wesentliche Änderungen zu beachten. Diese werden durch die neue BHV1-Landesverordnung, die neue BVD-Leitlinie sowie die Beihilfebeschlüsse der Tierseuchenkasse vorgegeben:

- Die Untersuchungen sind für den Tierhalter nur kostenfrei, wenn die Rinderblutproben für Bestands-, Teilbestands- und Nachuntersuchungen von einem maschinenlesbaren Antrag aus der HIT-Datenbank begleitet werden, auf dem die Barcodedoubletten der Entnahmeröhrchen korrekt neben die zugehörige Ohrmarke in die dafür vorgesehenen Felder geklebt wurden.
- Bei BVD-Untersuchungen muss der Landwirt zusätzlich vor der Probennahme den neuen BVD-Leitlinien über das Veterinäramt angeschlossen sein, damit die Proben kostenfrei untersucht werden. Der Anschluss wird auf dem Deckblatt des HIT-Antrages neben der Tierhalter-Adresse automatisch ausgewiesen.
- Bei Milchproben, insbesondere Einzelmilchproben wird die Nutzung maschinenlesbarer Anträge aus HIT empfohlen.
- Handelsuntersuchungen bleiben unverändert kostenpflichtig.
- Für alle serologischen Untersuchungen von Rindern sind zwingend barcodierte 10ml EDTA-Röhrchen mit Abrissetikett zu verwenden, die kostenlos von den Untersuchungsämtern bereit gestellt werden. Alte Röhrchen ohne Barcode oder ohne Abrissetikett sind nicht geeignet, da sie älter als drei Jahre und damit überlagert, sowie nicht in der Kombination mit den maschinenlesbaren Anträgen aus der HIT-Datenbank nutzbar sind.
 - Ausnahmen: **Serumröhrchen** für Geflügelpest (Aviäre Influenza) und Untersuchungen mittels KBR, SLA oder RBT (meist nur für spezielle Handelsuntersuchungen)

Bei der Erstellung der maschinenlesbaren Anträge aus der HIT-Datenbank ist Folgendes zu beachten:

- 1) Die schon erteilten Hoftierarztvollmachten behalten ihre Gültigkeit. Es müssen nur für Neukunden zusätzliche Vollmachten beantragt werden. Für jede Betriebsstätte (jede Betriebsnummer) ist eine eigene Hoftierarztvollmacht notwendig.
- 2) Bitte geben Sie immer das Datum der erfolgten bzw. geplanten Probennahme unter „**Datum Bestandsreg. :**“ ein – auch wenn es in der Zukunft liegt. Dadurch wird durch HIT die korrekte Altersberechnung zum Zeitpunkt der Probenahme gewährleistet. => b.w.

- 3) Grundsätzlich sollte der Antrag „*U-Parameter identisch*“ gewählt werden. Nur in Ausnahmefällen ist von dem Antrag „*U-Parameter nicht identisch*“ Gebrauch zu machen:

Antragsart :   (landesspezifisches Formular auswählen)

- 4) Wenn Sie den Untersuchungsantrag in HIT über die Schaltfläche „Druckform (PDF)“ erstellen/anfordern, lassen Sie bitte immer das Auswahlfeld „**Elektr. Untersuchungsauftrag speichern**“ aktiviert. Dadurch werden die Daten des Antrages zusätzlich elektronisch als Backup in HIT abgelegt. Dies ermöglicht dem Untersuchungsamt eine gezielte automatisierte Überprüfung der Ohrmarken und der Altuntersuchungen zu dem jeweiligen Antrag. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Deckblatt und die Folgeseiten immer eine Einheit bilden und bei einem neuen Ausdruck zwingend auch das neue Deckblatt verwendet werden muss.



- 5) Maschinenlesbare Anträge dürfen **nicht** kopiert und/oder gefaxt werden!!!
- 6) Die Röhrchen müssen nicht mehr beschriftet werden, da die Zuordnung direkt bei der Blutprobennahme durch Aufkleben der Barcodedublette neben die Ohrmarke erfolgt.
- 7) Kleben Sie bitte die Barcodeaufkleber waagrecht nur in die dafür vorgesehen Felder neben der Ohrmarke (idealerweise ist nach dem Aufkleben das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Rasse **nicht** mehr zu lesen. Mit Ausnahme der Kenntlichmachung von bekannt BHV1-positiven Tieren (pos oder P) dürfen keine weiteren Eintragungen, Streichungen etc. innerhalb der Felder gemacht werden.
- 8) Ein **BHV1/IBR-Marker geimpftes Tier** muss immer als solches durch Markierung gekennzeichnet sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Impfung durch den Hoftierarzt direkt in HIT eingetragen wird, weil HIT dann automatisch die Markierung in den Antrag übernimmt. In Ausnahmefällen ist eine manuelle Kennzeichnung möglich.
- 9) Für die gezielte Selektion der ausschließlich auf BVDV zu untersuchenden Rinder eines Bestandes wählen sie die Option: „**BVD-Test (automat. Auswahl der untersuchungspflichtigen Tiere > 2 Monate)**“
- 10) Grundsätzlich werden die Ergebnisse nach Abschluss **aller** Untersuchungen eines Bestandes elektronisch an das zuständige Veterinäramt, den Tierarzt, die HIT-Datenbank und ggfls. an die beteiligte Zuchtorganisation (z.B. RUW) übermittelt. Wenn dem Untersuchungsamt die Faxnummer oder E-Mail-Adresse des Landwirtes auf dem Deckblatt unter „Bemerkungen:“ mitgeteilt wird, erfolgt zusätzlich eine automatische Befundmitteilung an den Tierhalter.
- 11) Bei nicht empfangsbereiten Faxgeräten (Faxweiche, fehlendes Papier, PC-Fax, Telefonleitung gestört etc.) oder nicht korrekt angegebenen E-Mail-Adressen und dadurch nicht automatisiert zustellbaren Befunden wird vom Untersuchungsamt ausschließlich die Übermittlung der Befunde an das Veterinäramt und die HIT-Datenbank gewährleistet.
- Der Strichcode auf den Röhrchen darf nicht beschriftet oder mit Klebeband verdeckt werden.
 - Auf Grund der Vielzahl der zu erwartenden Blut- und Ohrstanzproben ist im Winter 2009/2010 insbesondere bei Bestandsuntersuchungen auf Brucellose/Leukose und Paratuberkulose mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Von telefonischen Abfragen der Ergebnisse ist nicht zuletzt aus diesem Grund abzusehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
M. Saßerath